

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der EWV zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

gültig ab 01.04.2007

1. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzung einschl. Einbau der Messeinrichtung.

	netto €	USt €	brutto €
1 LE je Messeinr.	40,00 €	7,60 €	47,60 €

Inbetriebsetzung einschl. Einbau einer Sondermesseinrichtung sowie Verdrahtung der Stromwandler.

	netto €	USt €	brutto €
7,0 LE mit Leist.-Messung	280,00 €	53,20 €	333,20 €
6,4 LE o. Leist.-Messung	256,00 €	48,64 €	304,64 €

Inbetriebsetzung / Außerbetriebsetzung einschließlich Zählerein- u. Zählerausbau einer vorübergehend betriebenen Anlage.

(Herstellung des Anschlusses durch Elektro-Installateur an einem vorhandenen Hausanschlusskasten).

	netto €	USt €	brutto €
3 LE	120,00 €	22,80 €	142,80 €

Inbetriebsetzung / Außerbetriebsetzung einschließlich Zählerein- u. Zählerausbau einer vorübergehend betriebenen Anlage.

(Herstellung des Anschlusses durch Stadtwerke Hamm GmbH an Ortsnetzstationen, Netzverteilerschränken etc.).

	netto €	USt €	brutto €
5 LE	200,00 €	38,00 €	238,00 €

Großveranstaltungen wie Kirmes, Zirkus, Stadtfest etc. werden nach entsprechendem Aufwand und Materialverbrauch abgerechnet.

Für vergebliche Inbetriebsetzungsversuche berechnen wir 1 LE an das ausführende Elektro-Installationsunternehmen.

1 LE (Leistungseinheit) \triangleq 40,00 Euro.

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen.)

	ohne USt	inkl. USt (19%)
Mahnkosten	4,15 €¹	
Nachinkasso	16,60 €¹	
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung		
- innerhalb der Öffnungszeiten	33,20 €²	36,35 €
- außerhalb der Öffnungszeiten	66,40 €²	75,86 €

3. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Für die mit ² gekennzeichneten Preise fällt nur für den Anteil der Aufhebung der Unterbrechung die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe an.

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.